

HANDY-REGELUNG am Akademischen Gymnasium Graz

Unterstufe

- Die Schüler:innen sperren ihre ausgeschalteten Handys und Smartwatches noch vor Unterrichtsbeginn (d. h. mit Betreten des Schulhauses) in ihre verschließbaren Kästchen und verwahren sie dort bis zum Unterrichtsende (inkl. Pausen) sicher auf (aus versicherungstechnischen Gründen).
- Die Benützung der Handys im Schulhaus ist nach Verlassen des Schulgebäudes, frühestens ab 13:20 Uhr (auch wenn schon früher Unterrichtsende sein sollte), gestattet (z. B. bei Wartezeiten, zum Lernen oder Entspannen ...).
- Bei Nachmittagsunterricht (regulärer Unterricht sowie Wahlfächer) bzw. Sportunterricht in den Randstunden sind die Schüler:innen dazu angehalten, ihre Handys in der Schultasche bzw. im ATG in den versperrbaren Umkleidekabinen zu verwahren.
[Grund: Klassen werden am Nachmittag versperrt bzw. sind belegt.]
- Zu Unterrichtszwecken dürfen die Schüler:innen auf Anweisung der Lehrperson ihr Handy aus dem Kästchen holen und damit arbeiten.
- Bei Schularbeiten werden die Handys am Lehrer:innenpult sichtbar deponiert.
- Für die Nachmittagsbetreuung gelten deren eigene Handy-Regeln.

Maßnahmen bei Nicht-Beachtung der Regeln:

- Handy-Abnahme (Handy ausschalten) und Verwahrung im Sekretariat (bis Unterrichtsende bzw. bei Randstunden im Sportunterricht vor Aufbruch in den ATG)
- Das abgenommene Handy muss im Sekretariat abgeholt werden.
- Nach der zweiten Abnahme gibt es ein Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Nach der dritten Abnahme müssen die Eltern/ Erziehungsberechtigten das Handy in der Direktion abholen.

Oberstufe

- Die Schüler:innen verwahren ihre Handys während der Unterrichtszeit gut verstaut und nicht sichtbar, wenn möglich nicht am Körper, z. B. in der Schultasche, auf (ev. vorhandene Smartwatches u. ä. sind nicht online bzw. ausgeschaltet).
- Zu Unterrichtszwecken dürfen die Schüler:innen auf Anweisung der Lehrperson ihr Handy aus ihrer Schultasche holen und damit arbeiten.
- In den Pausen dürfen die Schüler:innen ihre Handys ausschließlich in den Klassen verwenden. Dabei ist aufgrund der Vorbildwirkung auf die jüngeren Mitschüler:innen auf einen verantwortungsvollen Umgang zu achten.
- Bei Schularbeiten werden die Handys und Smartwatches auf dem Lehrer:innenpult sichtbar deponiert.
- Handys, Laptops und Tablets dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der betreffenden Lehrperson für Unterrichtszwecke verwendet werden. Aus Datenschutzgründen müssen Audio- und Videofunktionen deaktiviert sein.
- Die Nutzung von Tablets zu Unterrichtszwecken ist ein Privileg, kein Recht. Ob diese für Mitschriften etc. genutzt werden dürfen, obliegt der jeweiligen Lehrperson, die ihre Entscheidung im Anlassfall auch widerrufen darf. In jedem Fall ist es im „Nicht stören“-Modus, lautlos und offline zu halten.
- Das Buffet, die Klos, Lerninseln, Gänge und der Keller sind handyfreie Zonen (KGBK). Dies gilt auch für Freistunden.

Maßnahmen bei Nicht-Beachtung der Regeln:

- Handy-Abnahme (Handy ausschalten) und Verwahrung im Sekretariat (bis Unterrichtsende bzw. bei Randstunden im Sportunterricht vor Aufbruch in den ATG)
- Das abgenommene Handy muss bei der Direktorin abgeholt werden.
- Nach der zweiten Abnahme gibt es ein Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Nach der dritten Abnahme müssen die Eltern/ Erziehungsberechtigten das Handy in der Direktion abholen.